

Bericht über die Sitzung der Marktgemeinderates Painten vom 10.03.2015

Breitbandausbau im Gebiet der Marktgemeinde Painten; Auswahlverfahren Netzbetreiber zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Huber vom Breitbandzentrum Bayern GmbH begrüßen. Dem Markt Painten liegt der Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums vom 18.07.2014 vor, wonach der örtliche Breitbandausbau mit einem Fördersatz von 70 % bezuschusst wird, wobei der Förderhöchstbetrag bei max. 790.000 € liegt. Der Anteil des Marktes Painten liegt damit bei rd. 300.000 €.

1. Bürgermeister Raßhofer berichtete dazu, dass nach der Beschlussfassung vom 24.11.2014 (Genehmigung der Planung des Breitbandzentrums Bayern GmbH mit 5 Erschließungsgebieten) der Markt Painten das Auswahlverfahren durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes mit einer Verlinkung zum Bayerischen Breitbandzentrum am 02.12.2014 gestartet hat. Angebotsfrist für die Netzbetreiber war der 20.02.2015. Beim Markt Painten ging ein Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH vom 15.02.2015 ein. Das Angebot war vom beauftragten Breitbandzentrum Bayern GmbH geprüft und für in Ordnung befunden worden. Das Angebot liegt deutlich unter der ursprünglichen Kostenschätzung:

	<u>Kostenschätzung</u>	<u>Ausschreibungsergebnis</u>
Ausbaukosten	1.050.000 €	675.321 €
Wirtschaftlichkeitslücke	980.000 €	484.797 €
Breitbandförderung (70 %)	686.000 €	340.297 €
Eigenanteil Markt Painten	294.000 €	144.500 €

Herr Huber ging dann kurz auf das weitere Verfahren ein. Als nächstes folgt die Veröffentlichung der Vergabeentscheidung und anschließend den Zuwendungsantrag an die Regierung. Nach Eingang des Zuwendungsbescheides kann dann der Vertrag mit der Telekom abgeschlossen werden (innerhalb von 12 Monaten soll dann der Bau abgeschlossen sein).

Beschluss (14:0):

Beim Auswahlverfahren im Rahmen der Bayerischen Breitbandrichtlinie ging für die Erschließungsgebiete 1 bis 5 im Gebiet der Marktgemeinde Painten ein Angebot vom Bieter Telekom Deutschland GmbH ein (Angebot vom 15.02.2015). Nach Auswertung des vorliegenden Angebots spricht das Beratungsbüro "Breitbandberatung Bayern GmbH" die Vergabeempfehlung aus, mit der Telekom Deutschland GmbH einen Kooperationsvertrag zu den Erschließungsgebieten 1 bis 5 zum Preis von 484.797,00 € (Wirtschaftlichkeitslücke) abzuschließen. Der Markt Painten erhält hierauf auf der Grundlage der Breitbandförderung der Bayerischen Staatsregierung einen Zuschuss in Höhe von 70 Prozent. Der Bieter realisiert das NGA-Netz in den Erschließungsgebieten mit einer FTTC Lösung. Der Marktgemeinderat Painten beschließt dieser Vergabeempfehlung zu folgen und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Kooperationsverträge, vorbehaltlich der Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum, der Zustimmung der Bundesnetzagentur und der Förderzusage durch die Regierung, abzuschließen.

Anlage einer Buskehre an der KEH 16 bei Maierhofen:

a) Vergabe der Bauarbeiten b) Vergabe der Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer trug dazu den Sachverhalt vor. Im Juli 2014 wurde das IB Wutz vom Markt Painten erneut mit der Ausarbeitung einer Vorplanung für die Anlage einer Busumkehre im Bereich der Einmündung „Hauptstraße - Am Schloß“ beauftragt. Bei einem Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde und der Tiefbauverwaltung des LRA Kelheim gab es erneut, wie bereits in den Vorjahren, keine Zustimmung zu dieser Planung. Während dieses Ortstermins wurde nach Alternativen für den nun endgültig als ungeeignet bewerteten Standort gesucht. Als einziger geeigneter Standort für die Anlage der Wendeanlage konnte der Bereich der Einmündung des Wirtschaftswegs Flurstück Nr. 509 in die KEH 16 gefunden werden. Nach dieser gemeinsamen Ortseinsicht wurde das IB Wutz vom Markt Painten beauftragt, anhand einer ersten Vorplanung den notwendigen Grunderwerb überschlägig zu ermitteln. Da die Grundstückseigentümer zu einer Grundabtretung grundsätzlich bereit waren, wurde vom IB Wutz nun ein Bauentwurf für die Kehre an dieser Stelle erstellt.

Der vorliegende Bauentwurf mit Kostenberechnung (39.000 € brutto ohne Grunderwerb und BNK) umfasst den Neubau einer einseitigen Wendeanlage an der Kreisstraße KEH 16 im Bereich des Markt Painten, Landkreis Kelheim, ca. 50 m vor dem südwestlichen Ortseingang. Die KEH 16 verbindet die St 2230 Riedenburg-Kelheim über Baiersdorf und Maierhofen mit Painten. Der Markt Painten beabsichtigt mit der Baumaßnahme in erster Linie, das bestehende Defizit einer verkehrssicheren Wendemöglichkeit für Busse in der Ortschaft bzw. in deren unmittelbarer Nähe zu schaffen.

Zur Vergabe der Arbeiten lag das vom IB Wutz geprüfte Angebot der Firma KSK, Mantlach vom 09.03.2015 in Höhe von 26.351,96 € brutto vor (ohne Asphaltarbeiten). Die Asphaltarbeiten sollen von der Firma Swietelsky im Zusammenhang mit der Baumaßnahme am Eichelbergweg ausgeführt werden. Für die gesamten Arbeiten können die Summen aus der Kostenschätzung des IB Wutz eingehalten werden.

Auf Anregung der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Kelheim hat das IB Wutz außerdem eine Alternativplanung erstellt, die aus beiden Fahrtrichtungen eine richtliniengerechte Befahrung ermöglicht. Dabei vergrößert sich der notwendige Grunderwerb um ca. 30 m² und die Baukosten um 4.758 € brutto.

Beschluss (14:0):

a) Vergabe der Bauarbeiten

Auf der Grundlage des Angebotes vom 09.03.2015 in Höhe von 26.351,96 € brutto erhält die Firma KSK Tiefbau, Mantlach den Auftrag für die Tiefbauarbeiten bei der Anlage einer Buskehre im Ortsteil Maierhofen (ohne Asphaltarbeiten). Den Auftrag für die Asphaltarbeiten erhält die Firma Swietelsky auf der Grundlage des Angebotes für den Ausbau des Eichelbergweges. Der Auftrag für beiden Firmen wird um insgesamt rd. 4.758 € brutto erweitert, um damit ein richtliniengerechtes Befahren aus beiden Fahrtrichtungen zu ermöglichen.

b) Vergabe der Ingenieurleistungen

Die gesamten Ingenieurleistungen für die Anlage einer Buskehre im Ortsteil Maierhofen werden dem IB Wutz übertragen. Hierbei gilt Honorzone II / Mindestsatz HOAI.

**Neuanschaffung eines kommunalen Mehrzweckfahrzeuges;
Vorlage der Firmenangebote und Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Bürgermeister Raßhofer Trug vor, dass der Markt Painten seit 2006 ein kommunales Mehrzweckfahrzeug der BayWa (Ladog) im Einsatz hat. Da sich die Reparaturkosten in den letzten Jahren immer mehr summieren, weitere Wartungskosten zu erwarten sind und das Fahrzeug (einziges Kommunalfahrzeug der Marktgemeinde) übermäßig stark ausgelastet ist (Doppeleinsatz beim Markt und Sportverein) und ständig einsatzbereit sein muss (keine längeren Ausfallzeiten), wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Neukauf im HJ 2015 eingeplant. Der Markt Painten hat sich von zwei Firmen entsprechende Angebote eingeholt. Die Angebote stellen sich unter Berücksichtigung der Rücknahme des Altgerätes wie folgt dar:

Beschreibung	Ladog	Multicar	Beschreibung
Ladog, 3,0 ltr., 4-Zyl.-Turbo-Diesel 74 kW (101 PS), EURO 5	80.200,00 €	71.892,00 €	Multicar, 4-Zyl.-Turbo-Diesel 75 kW (102 PS)
Schneepflug, 160 m breit	3.150,00 €	3.580,00 €	Schneepflug, 160 m breit
Walzenstreuer mit Absetzstativ Schottwand dazu	5.800,00 € 200,00 €	4.158,00 €	Walzenstreuer mit Absetzstativ
Frontsichelmäher, 1,80 m (Mehrpreis für AX Mähwerk: 4.500 €)	8.200,00 €	6.548,00 €	Frontsichelmäher, 1,80 m
Gras-Laubsaugcontainer, 2 m ³	11.900,00 €	13.911,00 €	Mäcontainer, 2,2 m ³
Frachtkosten	675,00 €	911,00 €	Montage und Frachtkosten
Nettosumme	110.125,00 €	101.000,00 €	Nettosumme
19 % Mwst.	20.923,75 €	19.190,00 €	19 % Mwst.
Bruttosumme	131.048,75 €	120.190,00 €	Bruttosumme
Rücknahme Altgerät	22.000,00 €	9.520,00 €	Rücknahme Altgerät
Zahlbetrag	109.048,75 €	110.670,00 €	Zahlbetrag

Die Gemeindearbeiter haben sich bei nahezu gleichem Preis für das hochwertigere LADOG-Fahrzeug ausgesprochen, das sich in den letzten knapp 10 Jahren als sehr zuverlässig erwiesen hat.

Beschluss (14:0):

Auf der Grundlage des Angebotes vom 23.01.2015 erhält die Firma BayWa AG Obertraubling als günstigster Anbieter den Zuschlag für die Lieferung eines neuen Kommunalfahrzeuges mit Anbaugeräten (Gras-Laubsaugcontainer, Frontsichelmähwerk, Schneepflug und Walzenanbaustreuer). Das Angebot (brutto) setzt sich wie folgt zusammen:

a) Neukauf LADOG 3,0 ltr. 4-Zyl.-Turbo-Diesel, 101 PS mit Allradantrieb, Klimaanlage, Mittelabsaugung und Anbaugeräten	131.048,75 €
b) Rücknahmepreis Altfahrzeug BJ 2006 mit Anbaugeräten	- 22.000,00 €

	109.048,75 €

1. Bürgermeister Raßhofer ging auf die Haushaltsvorberatungen ein, bei denen für den Kauf des Mehrzweckfahrzeuges und eines weiteren Gebrauchtfahrzeuges (Lader) ein Budget von insgesamt 150.000 € eingestellt wurde. Damit bei einem Gebrauchtfahrzeug ein schnelles Handeln möglich ist, sollte der Marktgemeinderat die Ermächtigung zum Kauf im Rahmen des Budgets erteilen.

Beschluss (14:0):

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsbudgets eigenständig einen gebrauchten Lader für den Bauhof bis zu einer Summe von max. 40.000 € zu kaufen. Über den Kauf ist der Marktgemeinderat anschließend zu informieren.

Neugestaltung des Marktplatzes in Painten im Rahmen der Städtebauförderung; Erlass der Ablösungsbestimmungen für die Zahlung der Straßenausbaubeiträge

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 12.11.2013 die Ablösebestimmungen für die Zahlung der Straßenausbaubeiträge beim Ausbau des Marktplatzes erlassen, die nun neu gefasst werden müssen. Nachdem sich die Maßnahme nun länger hingezogen hat sind in Absprache mit dem Landratsamt Kelheim verschiedene abrechnungstechnische Anpassungen vorzunehmen, die Kämmerer Schuhmann aufzeigte und die Abrechnung des Straßenausbaubeitrages anhand eines Power-Point-Vortrages erläuterte. Das Abrechnungsgebiet stellt sich dabei wie folgt dar:

Beschluss (14:0):

Im Rahmen der Städtebauförderung werden in den Jahren 2015 ff. auch der Marktplatz und der Ringweg in Painten neu gestaltet und ausgebaut. Für den höherwertigen Ausbau gilt der mit dem Landratsamt Kelheim und der Regierung von Niederbayern abgestimmte Grundsatz, dass der städtebauliche Mehraufwand nicht auf die Anlieger umgelegt, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert wird.

Der Beitragsablösung werden daher nicht die echten Baukosten, sondern die Kosten für einen fiktiven „normalen“ Straßenbau auf der Grundlage der Berechnungen der FreiRaumArchitekten Wamsler/Rohloff/Wirzmüller vom 29.01.2015 zugrunde gelegt. Die Berechnung für einen Neubau im jetzigen Bestand mit den bisherigen Materialien geht von folgenden Grundlagen aus (ohne Kosten die auf die St 2233 entfallen):

- a) Neubau der nördlichen Erschließungsstraße in Asphalt
- b) Gehwegneubau nördlich/südlich mit Betonpflaster
- c) Parkplätze in Betonverbundpflaster
- d) Abbau und Neuerrichtung der 20 Pilzleuchten
- e) Neubepflanzung der bestehenden Grünanlage

Für die Straßenbaumaßnahme sind die Voraussetzungen für die Erhebung eines Beitrages nach der gültigen Beitragssatzung des Marktes vom 09.11.1999 i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) gegeben. Der Markt Painten erlässt dazu folgende Bestimmungen über die freiwillige Ablösung des Straßenausbaubeitrages:

- ❶ Für den Ausbau der Ortsstraßen Marktplatz und Ringweg mit den dazugehörigen Gehwegen, Parkplätzen mit Grünanlagen und einschließlich Beleuchtung in den HJ 2015 ff. wird von den Anliegern auf der Grundlage einer Ablösungsvereinbarung ein Straßenausbaubeitrag eingehoben.
- ❷ Im Straßenausbaubeitragsrecht wird grundsätzlich jede Straße (= Anlage) gesondert abgerechnet. Die verschiedenen Straßenbereiche werden aber wegen des funktionalen Zusammenhangs, des gleichzeitigen Ausbaues und der einheitlichen Förderung im Rahmen der Städtebauförderung dabei ausnahmsweise als Erschließungseinheit abgerechnet.

⑤ Der beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 7 der Satzung je zur Hälfte nach der Summe der Grundstücksflächen und den zulässigen Geschossflächen umgelegt. Hierbei wird bei den Grundstücksflächen eine Tiefenbegrenzung von 50 m bzw. bis zum Ende der Bebauung in Ansatz gebracht

④ Ein Gewerbezuschlag (1/3) nach § 7 Abs. 6 Satz 2 der Satzung („überwiegend gewerblich genutzt“) wird bei den Grundstücken in Ansatz gebracht, bei denen die gewerblich genutzte Fläche im Vergleich mit der nicht gewerblich genutzten Fläche überwiegt, d.h. mehr als 50 % ausmacht.

⑤ Das gesamte Abrechnungsgebiet wird in folgende Straßenkategorie gemäß Sinne § 6 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Ziffer d) der Satzung eingeordnet:

Kategorie	Anliegeranteil	Begründung
Hauptgeschäftsstraße	30 v. H.	Das Abrechnungsgebiet fällt in diese Straßenkategorie, da hier die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften im Erdgeschoss überwiegt.

⑥ Der voraussichtliche beitragsfähige Aufwand wird in Anwendung der Straßenausbaubeitragsatzung des Marktes Painten unter Berücksichtigung des entsprechenden Gemeindeanteiles berechnet. Der beitragsfähige Aufwand setzt sich dabei wie folgt zusammen:

⑦ Für die Zahlung des Ablösungsbeitrages wird den Beitragspflichtigen wegen der sich über mehrere Jahre hinziehenden Baumaßnahme eine Ratenzahlung eingeräumt (ohne Berechnung von Zinsen). Die Beitragszahlung erfolgt ab dem HJ 2016 je nach Höhe in bis zu 4 gleichen Raten im Abstand von jeweils 6 Monaten

Beiträge bis 2.500 € = 1 Rate

Beiträge 2.600 - 5.000 € = 2 Raten

Beiträge 5.100 - 7.500 € = 3 Raten

Beiträge über 7.500 € = 4 Raten

Gleichzeitig wird der Beschluss vom 12.11.2013 Nr. 2 aufgehoben.

Anbau am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Painten

Sachverhalt:

Der schriftliche Antrag der FF Painten vom 23.10.2014 lag bereits zur Sitzung am 24.11.2014 vor und wurde damals bis zu einer weiteren Besprechung mit der Feuerwehrführung und der Beratung im Finanzausschuss zurückgestellt. Da beides nun stattgefunden hat, so Bürgermeister Raßhofer, sollte die Baumaßnahme freigegeben werden, damit eine Umsetzung 2015 möglich ist.

Im Vorfeld wurden bereits diverse Angebote eingeholt und ausgewertet. Bei vielen Positionen konnten wir, durch teilweise Materialspenden, sehr gute Preise erzielen. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens betragen danach 46.200 €. Bei einer Vergabe dieser Bauarbeiten an Firmen, ohne unsere Eigenleistung, würden weitaus höhere Kosten entstehen, so die Feuerwehrführung. Die erzielten Preise und Materialzusagen gelten für das Jahr 2015.

MGR Geß sprach sich für das Bauvorhaben aus, das nun lange vordiskutiert wurde und deren Sinn die Feuerwehrführung dargelegt hat. Nach seiner Meinung sollten dabei aber die Parkplätze auf dem Nachbargrundstück geschottet werden.

MGR Dürr sah ebenfalls die Notwendigkeit des Baus als gegeben an, wobei aus seiner Sicht die Parkproblematik nicht aus den Augen verloren werden darf.

Beschluss (14:0):

Der Markt Painten stimmt dem Antrag der FF Painten vom 23.10.2014 auf Anbau am Feuerwehrgerätehaus Painten im HJ 2015 zu und stellt dazu rd. 46.000 € in den Haushalt 2015 ein.

Antrag der Jagdgenossenschaft Painten I; Kostenbeteiligung Markt Painten für die Instandhaltung öffentlicher Wege

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Painten I beantragt eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Painten für Wegeinstandsetzungsmaßnahmen. Die Jagdgenossen haben im Jahr 2014 die öffentlichen Wege Schmidgasse, Sturmtal, Lauterseer Weg, Am Renner und Wasenweg mit neuen Schotterschichten versehen (insgesamt rd. 200 to). Die Kosten dafür betragen 2.445,87 € (einschließlich der Arbeits- und Maschinenkosten).

1. Bürgermeister Raßhofer erläuterte, dass in der Vergangenheit eine Bezuschussung in unterschiedlicher Höhe zwischen 25 % – 50 % gewährt wurde. Nach seiner Ansicht sollte man einen pauschalen Prozentsatz festlegen und auf dieser Basis dann alljährlich den Wegebau mit den Jagdgenossen abwickeln.

Zu diesem Vorschlag entwickelte sich eine längere Diskussion, wobei man sich nicht auf einen pauschalen Zuschusssatz einigen konnte. Es wird weiterhin jeder Antrag separat besprochen und über die Zuschusshöhe entschieden.

Beschluss (14:0):

Auf der Grundlage des vorliegenden Antrages erhält die Jagdgenossenschaft Painten I für die Instandsetzung von öffentlichen Wege im Bereich von Painten einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 978,00 € (= 40 % der Ausgaben mit Arbeits- und Maschineneinsatz: 2.445,87 €).

Antrag der Jagdgenossenschaft Painten II, Kostenbeteiligung Markt Painten für die Instandhaltung öffentlicher Wege (Jagdbogen Maierhofen/Neulohe)

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Painten II (Jagdbogen Maierhofen/Neulohe) beantragt mit Schreiben vom 19.11./01.12.2014 eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Painten für Wegeinstandsetzungsmaßnahmen. Die Jagdgenossen haben im Jahr 2014 die öffentlichen Wege Flr.Nr. 211, 42, 80, 684, 344 und 509 mit neuen Schotterschichten versehen (insgesamt rd. 415 to). Die Kosten dafür betragen 4.182,80 €. Weiterhin sind neben den erbrachten freiwilligen Leistungen noch Arbeits- und Maschinenkosten in Höhe von 302,50 € angefallen.

Die Jagdgenossenschaft Painten II hat zuletzt folgende Zuschüsse erhalten:

Sitzung vom 13.07.2010: **erhöhter** Zuschuss (46 %) von 1.200 € (Ausgaben: 2.590 €)

Sitzung vom 14.09.2010: Zuschuss (28 %) von 600,00 € (Ausgaben: 2.174 €)

Beschluss (14:0):

Auf der Grundlage der Anträge vom 19.11./01.12.2014 erhält die Jagdgenossenschaft Painten II für die Instandsetzung von öffentlichen Wege im Bereich des Jagdbögen Maierhofen und Neulohe einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 1.794,00 € (= 40 % der Ausgaben mit Arbeits- und Maschineneinsatz: 4.485,30 €).

Bestellung eines Seniorenbeirates

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer berichtete, dass Frau Anne Hitzelberger altersbedingt ihren Rücktritt als Seniorenbeirätin zum Ende des Jahres 2014 erklärt hat. Der Seniorenbeirat hat damit noch die Mitglieder Helmut Zepf und Karl Pichl. Der Markt Painten hat sich bemüht, den Seniorenbeirat wieder auf drei Mitglieder aufzustocken, wobei es nicht möglich war, ein weibliches Mitglied zu gewinnen. Inzwischen hat sich, so Raßhofer, Herr Johann Engl zur Mitarbeit im Seniorenbeirat bereit erklärt. Für seine Bereitschaft sprach er diesem seinen Dank aus.

Beschluss (14:0):

Für die zum 31.12.2014 ausgeschiedenen Seniorenbeirätin Anne Hitzelberger wird mit sofortiger Wirkung Herr Johann Engl, Maierhofen, Paintner Str. 3 als neuer Seniorenbeirat bestellt.